



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Zimpelmann, U.: Die landwirtschaftliche Rentenbank: Ein Modell zur Erschließung des Kapitalmarktes für die Landwirtschaft in den Transformationsländern?. In: Heißenhuber, A.; Hoffmann, H.; von Urff, W.: Land- und Ernährungswirtschaft in einer erweiterten EU. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 34, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1998), S.533-541.

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK: EIN MODELL ZUR ERSCHLIEBUNG DES KAPITALMARKTES FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN DEN TRANSFORMATIONSLÄNDERN?

von

U. ZIMPELMANN*

1 Einleitung

Nicht zuletzt die Ergebnisse dieser Tagung zeigen, daß die Land- und Ernährungswirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern vielfältigen Problemen ausgesetzt ist: Zum einen ist die Strukturanpassung nach der politischen Wende hin zu einem marktwirtschaftlichen System noch nicht abgeschlossen: Unvollständige Privatisierungen, Beschränkungen auf dem Bodenmarkt und andere ungelöste Strukturprobleme können als Beispiele genannt werden. Zum anderen wird in einigen Staaten bereits der Beitritt zur EU vorbereitet bzw. erhält schon eine konkrete zeitliche Perspektive. Wenn in dieser Situation von der Notwendigkeit einer "Doppelten Modernisierung" gesprochen wird, ist dies sicherlich nicht übertrieben und zeigt mit aller Deutlichkeit das Ausmaß des zu bewältigenden Reformprozesses.

Eines wird dabei deutlich: Der notwendige Modernisierungsprozeß erfordert einen hohen Kapitaleinsatz. Somit wird ein funktionsfähiger Kapitalmarkt in den Reformstaaten zum Schlüsselfaktor im wirtschaftlichen Anpassungsprozeß. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Investitionen ist die Erschließung eines zinsgünstigen mittel- bis langfristigen Kreditmarktes aufgrund der oftmals niedrigen Rentabilität und der relativ langfristigen Festlegung der Mittel von existentieller Bedeutung.

Daraus ergeben sich zwei Problemfelder, deren Lösungswege aufeinander abgestimmt werden müssen:

- Die Entwicklung des Kapitalmarktes als gesamtwirtschaftliches Problem und
- die Verbesserung des Zugangs landwirtschaftlicher Betriebe zum Kapitalmarkt als agrarstrukturpolitisches Ziel.

In diesem Vortrag möchte ich mich auf die Frage konzentrieren, ob eine Institution wie die 1949 gegründete Landwirtschaftliche Rentenbank grundsätzlich als Modell für die Verbesserung des Zugangs landwirtschaftlicher Betriebe zum Kapitalmarkt in den Transformationsländern dienen kann und welche Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit eines solchen Institutes gegeben sein müssen.

2 Kapitalmarktumfeld bei Gründung der Landwirtschaftlichen Rentenbank und Parallelen zur aktuellen Situation der MOEL

Bei der Gründung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Jahr 1949 stand eine Frage im Mittelpunkt: Wie ist das für den Wiederaufbau der Landwirtschaft benötigte Kapital zu beschaffen? Ohne auf einzelne Aspekte der damaligen Kapitalmarktverhältnisse in der Bundes-

* Dipl. Kfm. Uwe Zimpelmann, Mitglied des Vorstands der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Hochstr. 2, 60313 Frankfurt am Main.

republik Deutschland näher einzugehen, soll das folgende Zitat aus der Begründung zum Gesetzentwurf des LR-Gesetzes die Situation charakterisieren:

*"Ebenso wie nach dem vorigen (ersten) Weltkrieg, als die Inflation die Geld- und Kapitalmärkte weitgehend zerstört und die regionalen Kreditinstitute durch die Vernichtung ihrer Kapitalien und Einlagen außerstande gesetzt hatte, die Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft zu befriedigen, ist es wiederum notwendig, dem Agrarkreditsystem einen festen Rückhalt und eine Unterstützung zu gewähren, um die dringendsten Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft decken zu können."*¹

Auch in den MOEL sind die hohe Inflation, die Probleme im Bankwesen und der daraus resultierende Kapitalmangel als wesentliche Hemmnisse für das Agrarkreditwesen zu nennen. Ich möchte dies beispielhaft an unseren Nachbarländern und EU-Aspiranten Polen und Tschechien darstellen. Mit rund 20% ist die Geldentwertung in Polen rund zwei- bis dreimal so hoch wie in anderen Reformstaaten. Der polnische Kapitalmarkt ist unterentwickelt. Niedrige bis hin zu negativen Realzinsen geben keinen Anreiz für eine erhöhte Spartätigkeit der Bevölkerung.² Die Refinanzierungsbasis für langfristige Investitionskredite ist somit äußerst schwach. Hinzu kommen Probleme im Bankensektor. Davon sind wiederum insbesondere die genossenschaftlichen Institute betroffen, nicht zuletzt deshalb, weil der Landwirtschaftssektor zu den Problemsektoren des Transformationsprozesses gehört und sich die kleinen Genossenschaftsbanken vor Ort durch maßlose Kreditvergabe völlig überschuldet haben.³

In Tschechien ist die Inflationsrate mit rd. 10 % zwar nur halb so groß wie in Polen, aber dennoch deutlich höher als in anderen OECD-Ländern. Nicht abzusehen sind derzeit die Auswirkungen der Währungsturbulenzen vom Frühjahr dieses Jahres auf die Inflations- und Zinsentwicklung. Auch in Tschechien, dessen Bankensektor eine hohe Konzentration aufweist, haben viele Banken mit einem hohen Anteil von Problemkrediten zu kämpfen, was bereits zu Liquidationen geführt hat. Unter den Problembanken befindet sich auch das fünfgrößte Institut, die Agrobanka.⁴

Festzuhalten bleibt, daß sowohl das Agrarkreditwesen in Polen als auch in Tschechien ähnlich wie in den Anfangsjahren der jungen Bundesrepublik zahlreiche Problemfelder aufweist. Dies gilt für das Kapitalmarktumfeld ebenso wie für den Bankensektor. Am Beispiel der Rentenbank möchte ich im folgenden erläutern, wie der Finanzierungsrückhalt für die Landwirtschaft dieser Länder verbessert werden könnte.

3 Landwirtschaftlichen Rentenbank: Kapitalaufbringung und institutioneller Rahmen

Die Landwirtschaftliche Rentenbank wurde 1949 per Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Die Bank ist eine Anstalt des öffent-

¹ Landwirtschaftliche Rentenbank, interne Unterlagen. Wiedergegeben in: Vierzig Jahre Landwirtschaftliche Rentenbank 1949 - 1989, S. 21.

² Schätzungen gehen davon aus, daß die Hälfte der Bevölkerung keinerlei Bankkontakte hat.

³ Auch das Kreditportfolio der genossenschaftlichen Zentralbank BGZ (Bank Gospodarki Zyrnosciowej) besteht zu rund 40 % aus notleidenden Krediten.

⁴ Die Agrobanka wurde Mitte September 1996 unter Zwangsverwaltung der Nationalbank gestellt, nachdem sie in Liquiditätsschwierigkeiten gekommen war. Durch Heraustrennen der belastenden Geschäftsfelder soll die Bank privatisierungsfähig gemacht und noch im Laufe des Jahres 1997 an einen ausländischen Investor verkauft werden. Durch die gezielte Auswahl des Investors kann möglicherweise die Ausrichtung auf die Land- und Ernährungswirtschaft erhalten bleiben.

lichen Rechts und steht unter Aufsicht der Bundesregierung. Gesetz und Satzung der Bank bilden den Rahmen für die Geschäftstätigkeit. Wichtigstes Element ist der Förderauftrag zugunsten der Landwirtschaft. Das Schwergewicht der Geschäftstätigkeit liegt auf der Vergabe mittel- und langfristiger Kredite für die Land- und Ernährungswirtschaft. Finanziert werden agrarbezogene Vorhaben aller Art. Dabei legt die Bank ihre Kredite grundsätzlich über andere Banken aus.

Eine für die MOEL möglicherweise beachtenswerte Besonderheit der Rentenbank ist die gewählte Form der Kapitalaufbringung, die zur Aufnahme des Bankbetriebs erforderlich war: In den Jahren 1949 bis 1958 haben alle land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen mit einem Einheitswert von mehr als 6.000 DM sogenannte Rentenbankgrundschuldzinsen in Höhe von jährlich 0,15 % des jeweiligen Einheitswertes an die Bank abgeführt. So wurde die Kapitalisierung der Bank vollständig von der deutschen Agrarwirtschaft getragen.

In Verwaltung und Geschäftsführung ist die Landwirtschaftliche Rentenbank selbständig. Entsprechend der Spezialisierung auf die Refinanzierung des Agrarsektors und vor allem mit Blick auf die Kapitalaufbringung durch die Landwirtschaft hat der Gesetzgeber dem landwirtschaftlichen Berufsstand in den Aufsichtsorganen einen maßgeblichen Einfluß eingeräumt. Die Wahrnehmung des Förderauftrags wird durch die Steuerfreiheit erleichtert. Dies ist gewissermaßen ein Beitrag, den die Bundesregierung zum Aufbau der Landwirtschaftlichen Rentenbank geleistet hat. Da die Bank durch einen Gesetzesakt entstanden ist, trägt der Bund außerdem die sog. Anstaltslast: Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, die Bank für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten und etwaige finanzielle Lücken auszugleichen bzw. sie jederzeit in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Auf der anderen Seite unterliegt die Bank jedoch einer Reihe von Beschränkungen, d.h. sie darf nur in ausgewählten Geschäftsbereichen tätig werden. Dies geschieht insbesondere aus Gründen der Wettbewerbsneutralität, d.h. die Bank soll sich nur auf Aktivitäten beschränken, die für den Förderauftrag notwendig sind und nicht in direkter Konkurrenz zu den Geschäftsbanken treten. Zu nennen ist hier die starke Eingrenzung unseres Aktivgeschäfts auf Refinanzierungskredite oder das Verbot, Einlagen hereinzunehmen. Die Vergabe direkter Kredite an den Letztkreditnehmer ist nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig.⁵ Auch die Gewinnverwendung der Bank unterliegt einer besonderen Reglementierung: Der Jahresüberschuß muß nach der Dotierung unserer Rücklagen für eine das Allgemeininteresse wahrende Förderung der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden. So wird z.B. die Hälfte des Bilanzgewinns an das Zweckvermögen des Bundes abgeführt, aus dem besonders günstige Kredite zur Finanzierung von Modellprojekten in der Landwirtschaft gewährt werden.

In der damals gewählten Konstruktion liegen zweifelsohne die Wurzeln der besonderen Effizienz der Landwirtschaftlichen Rentenbank, sowohl für die Land- und Ernährungswirtschaft als auch für den Staat.

- Die Kapitalaufbringung als Selbsthilfeaktion der Landwirtschaft gibt uns den dauerhaften Charakter einer "Bank der Bauern" und
- die Bundesregierung hat durch die Vorgabe des institutionellen Rahmens, der durch ein ausgewogenes Verhältnis von Förderauftrag und Privilegien einerseits und Tätig-

⁵ Das Direktkreditgeschäft spielt insbesondere im Rahmen des kurzfristigen Kreditgeschäfts der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine besondere Rolle. Traditionell steht in diesem Geschäftssegment die Finanzierung der öffentlichen Vorrats- und Lagerhaltung im Mittelpunkt sowie die Absatzfinanzierung. Das kurzfristige Kreditgeschäft wird über den Geldmarkt refinanziert.

keitsbeschränkungen andererseits gekennzeichnet ist, äußerst kostengünstig ein Instrument zur Umsetzung ihrer agrarstrukturpolitischen Ziele aufgebaut.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des volkswirtschaftlichen und agrarstrukturellen Umfeldes, hat sich das Tätigkeitsfeld der Landwirtschaftlichen Rentenbank in den vergangenen fast 50 Jahren in vielfältiger Weise gewandelt. Ich möchte deshalb einen kurzen, etappenmäßigen Rückblick geben, wobei ich zunächst auf unser Aktivgeschäft, d.h. insbesondere die Kreditvergabe, und dann auf unser Passivgeschäft, d.h. die Mittelbeschaffung seitens der Bank, eingehen werde.

4 Aktivgeschäft: Von der Einbindung in die öffentliche Investitionsförderung zu hauseigenen Sonderkreditprogrammen

Das langfristige Kreditgeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank war in den 50er und 60er Jahren insgesamt von einer engen Einbindung in die öffentliche Investitionsförderung für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum geprägt. Eine Vielzahl von Programmen wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgewickelt. Dabei wurden teilweise direkt Haushaltsmittel quasi treuhänderisch als Darlehen ausgereicht, oder das Ministerium stellte Gelder für die Zinsverbilligung von Darlehen zur Verfügung, die aus unseren eigenen Kapitalmarktmitteln refinanziert wurden. Parallel zur Begleitung der öffentlichen Investitionsförderung konnte die Landwirtschaftliche Rentenbank in zunehmendem Maße den Hausbanken Refinanzierungskredite für die Land- und Ernährungswirtschaft zur Verfügung stellen.

Eine wesentliche Änderung unserer Geschäftsstruktur ergab sich durch die Einführung der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Zum 1.1.1973 ist die Kompetenz für die landwirtschaftliche Investitionsförderung vom Bund auf die Länder übertragen worden. Diese haben dann die Durchleitung der von ihnen bewilligten Fördermittel in der Regel einem auf Landesebene arbeitenden Institut übertragen. Zwar konnte auch die Landwirtschaftliche Rentenbank in den Folgejahren Teilbereiche der öffentlichen Förderung im Auftrag einiger Bundesländer durchführen; der ursprüngliche Tätigkeitsschwerpunkt entfiel durch die Einführung der Gemeinschaftsaufgabe jedoch weitgehend.

Die erforderliche Neuausrichtung der Landwirtschaftlichen Rentenbank konnte dennoch nahtlos an die bisherige Geschäftstätigkeit anknüpfen, da sie sich als Refinanzierungsbank für die Land- und Ernährungswirtschaft bereits im Markt etabliert hatte. Durch das hervorragende Standing der Bank auf dem deutschen Kapitalmarkt konnten den Hausbanken günstige Refinanzierungsangebote für Kredite an die Land- und Ernährungswirtschaft, an andere vor- und nachgelagerte Bereiche der Agrarwirtschaft und auch an öffentlich-rechtliche Träger und Gebietskörperschaften im ländlichen Raum unterbreitet werden.

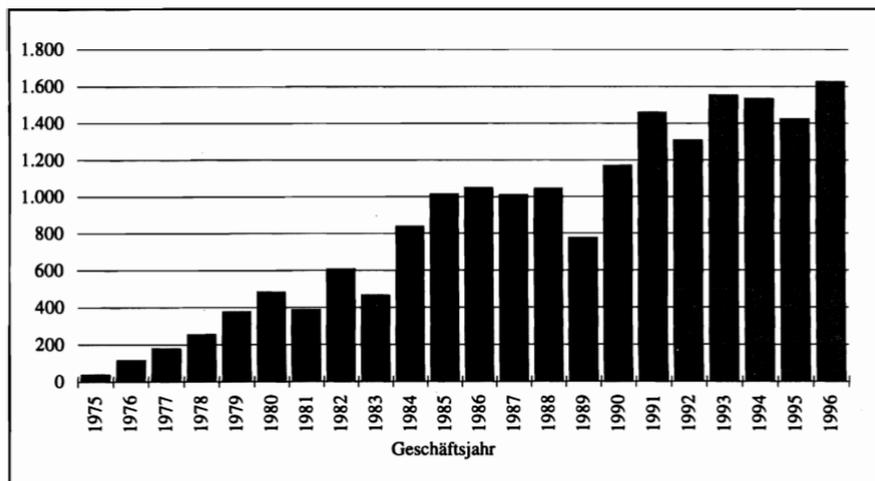
Dieser starken Erweiterung unseres margenträchtigen, d.h. gewinnorientierten Refinanzierungsgeschäfts, stand auf der anderen Seite die Gewährung von Krediten zu Sonderkonditionen gegenüber. Begonnen wurde dieser Geschäftsbereich 1971 noch vor dem Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe mit dem Programm "Räumliche Strukturmaßnahmen". Es folgte das Sonderkreditprogramm "Landwirtschaft" mit verbilligten Konditionen für landwirtschaftliche Investitionen. Seit 1985 fördern wir darüber hinaus Junglandwirte durch besonders günstige Kredite im Rahmen eines eigenen Sonderkreditprogramms.

Die Sonderkredite werden aus eigenen, am Markt erwirtschafteten Erträgen verbilligt; öffentliche Mittel werden nicht in Anspruch genommen. Im Kreditgeschäft, das wir zu marktübli-

chen Konditionen tätigen, verdienen wir dementsprechend die Mittel zur Verbilligung unserer Sonderkredite.⁶

Die zu Beginn der 70er Jahre erfolgte Neuausrichtung unseres Aktivgeschäfts wurde bis zum heutigen Tage im wesentlichen beibehalten. Insbesondere unsere Sonderkreditprogramme entwickelten sich dabei sehr dynamisch. 1996 wurden Kredite zu Vorzugskonditionen im Volumen von 1,6 Mrd. DM neu zugesagt, davon allein 1,2 Mrd. DM in den Programmen "Landwirtschaft" und "Junglandwirte". Auf die Kredite zu Sonderkonditionen entfallen ca. 20 % unseres gesamten Kreditgeschäfts.

Abb. 1: Neuzusagen der Kredite zu Sonderkonditionen 1975 bis 1996 (in Mio. DM)



Quelle: Landwirtschaftliche Rentenbank: Geschäftsberichte 1975 - 1996

Auch wenn sich der Marktanteil nicht genau ermitteln läßt, ist davon auszugehen, daß ein erheblicher Anteil der kreditfinanzierten Investitionen der deutschen Landwirtschaft aus unseren Sonderkreditprogrammen refinanziert wird!

Die Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank sind für das Agrarkreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland im Laufe der Jahre zu einer "Benchmark" geworden, d.h. die Bedeutung der Sonderkredite geht über das genannte Zusagevolumen hinaus. Auch wenn die Hausbanken Kredite an die Landwirtschaft aus eigenen Mitteln refinanzieren möchten, gelten die Zinssätze unserer Sonderkreditprogramme als wichtige "Hausnummer" bei der Kreditverhandlung zwischen Landwirt und Hausbank.

5 Voraussetzung für die Beschaffung zinsgünstiger Kapitalmarktmittel: Hohe Bonität

Das soeben erläuterte Aktivgeschäft stellt aus agrarstrukturpolitischer Sicht den Kern unserer Tätigkeit dar. Für die Funktionsfähigkeit der Bank kommt dem Passivgeschäft, d.h. der Beschaffung von Kapitalmarktmitteln zur Refinanzierung des Kreditgeschäftes eine nicht minder

⁶ Anders als bei den Refinanzierungskrediten zu Marktkonditionen, steht bei den Sonderkrediten durchweg der Kreis unserer ehemaligen Kapitalaufbringer im Mittelpunkt, also die landwirtschaftlichen Unternehmer in Form der damals nahezu ausschließlich vorhandenen bäuerlichen Familienbetriebe. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde jedoch auch den landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern der Zugang zu den Sonderkreditprogrammen ermöglicht.

große Bedeutung zu. Schließlich hängen die Konditionen der von uns ausgelegten Kredite davon ab, in welchem Ausmaß wir uns selbst zinsgünstig refinanzieren können.

In den Anfangsjahren der Bank waren die Möglichkeiten, durch die Emission eigener Schuldverschreibungen den Kapitalmarkt für die Landwirtschaft zu erschließen, vollkommen unerheblich. In dieser Zeit erfolgte die Kreditvergabe für Investitionszwecke in der Landwirtschaft überwiegend auf der Basis von ERP-Mitteln und in bescheidenem Umfang aus den zugeflossenen Rentenbankgrundschuldzinsen, d.h. den eigenen Mitteln der Bank. Die Kreditvergabe im Rahmen der öffentlichen Investitionsförderung erfolgte größtenteils durch die Weiterleitung von Haushaltsmitteln, die von der Bundesregierung in zunehmenden Maße zur Verfügung gestellt wurden.

Eine deutliche Erweiterung der Kreditvergabe im mittel- und langfristigen Bereich wurde durch die Emission eigener Schuldverschreibungen, sogenannter Landwirtschaftsbriefe und Kassenobligationen, möglich. Die erste Emission erfolgte im Jahr 1953, nachdem durch ein entsprechendes Gesetz⁷ vorher bestehende steuerliche Hemmnisse des Kapitalmarktes beseitigt worden waren. Die Bedeutung des Kapitalmarktumfeldes für die Funktionsfähigkeit der Bank wird hier deutlich. Der Staat schafft günstige Rahmenbedingungen durch eine generelle Förderung des Kapitalmarktes und versetzt dadurch die Bank in die Lage, im Markt ihrer Refinanzierungsaufgabe nachzukommen.

In den Folgejahren wurde die Emissionstätigkeit weiter verstärkt und in größerem Umfang auch Globaldarlehen bei Kapitalsammelstellen aufgenommen. Bereits 1955 konnte im Geschäftsbericht festgestellt werden, daß *"für beide Formen der Kapitalaufnahme das Volumen nicht durch das Ausmaß der Beschaffungsmöglichkeiten am Markt, sondern durch das Tempo des Abflusses der Mittel in den Agrarkredit bestimmt"* wird.

Die Emissionstätigkeit der Landwirtschaftlichen Rentenbank war zunächst auf den Bereich gedeckter Schuldverschreibungen beschränkt. In diesem Zusammenhang war die sogenannte Deckungsmasse von entscheidender Bedeutung. Im Refinanzierungsgeschäft treten die Hausbanken die von den Landwirten gegebenen Kreditsicherheiten an die Landwirtschaftliche Rentenbank ab. Die Bank bündelt somit gewissermaßen diese Sicherheiten - in der Regel Grundpfandrechte - und stellt sie in die Deckungsmasse ein, die zur Deckung der Schuldverschreibungen dient. Dadurch erhielten die Emissionen der Landwirtschaftlichen Rentenbank für den Investor eine hohe Bonität, die sich für uns unmittelbar positiv auf die Absatzmöglichkeiten unserer Wertpapiere und das zu zahlende Zinsniveau auswirkte.

Seit 1991 kann die Landwirtschaftliche Rentenbank auch ungedeckte Inhaberschuldverschreibungen emittieren. In diesem Marktsegment, das in den Folgejahren deutlich ausgeweitet wurde, kommt der Deckungsmasse keine Bedeutung mehr zu. Vielmehr tritt die Bonität der Bank in den Vordergrund, die durch die solide Ertragslage und Vermögenssituation, die günstige Risikostruktur im Kreditgeschäft und nicht zuletzt durch die Anstaltslast gesichert ist.

Die Bonität des Emittenten ist insbesondere an den internationalen Finanzmärkten von herausragender Bedeutung. Nachdem die Rentenbank sich bis 1993 überwiegend am heimischen Kapitalmarkt refinanziert hatte, begann sie 1994, auch die internationalen Kapitalmärkte zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäftes zu nutzen. Mit Blick auf die Bedeutung, die insbesondere internationale Anleger der Bonitätseinstufung durch eine Ratingagentur beimessen, hat sich auch unser Haus einem Ratingverfahren der drei wichtigsten international tätigen Ratingagenturen unterzogen. Alle Agenturen haben unsere Verbindlichkeiten mit der jeweils höch-

⁷ Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Förderung des Kapitalmarktes vom 15.5.1953.

sten Bonitätsstufe "Triple A" bewertet. Wir gehören damit zu einem weltweit nur sehr kleinen Kreis von Banken, die von allen drei führenden Ratingagenturen die Bestnote erhielten. Mit dem dreifachen Triple A verfügen wir über hervorragende Voraussetzungen zur Aufnahme zinsgünstiger Mittel an den internationalen Finanzmärkten mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf unsere eigenen Möglichkeiten zur Kreditgewährung und zur Verbilligung unserer Sonderkredite.

Die Entwicklung der Landwirtschaftlichen Rentenbank zeigt, daß es gelungen ist, aus einem stark auf die staatliche Investitionsförderung ausgerichteten "agrarstrukturpolitischen Lenkungsinstrument", eine eigenständige, effiziente Förderbank zu machen. Ob und in welchem Ausmaß dieses Modell für die Verbesserung des Finanzierungsrückhaltes in der Landwirtschaft der MOEL geeignet ist, hängt nicht zuletzt davon ab, ob in den MOEL bereits Institutionen vorhanden sind, die der aufgezeigten Entwicklungsrichtung folgen können bzw. welche Hemmnisse noch beseitigt werden müßten.

6 Möglichkeiten zur Verbesserung des Agrarkreditwesens in den MOEL unter Berücksichtigung bereits existierender landwirtschaftlicher Förderinstitutionen

Zur Unterstützung der polnischen Landwirtschaft erfüllt die Agentur für Umstrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft (ARIMR) ihren Förderauftrag u.a. durch Zinsverbilligung von Investitions- und Umlaufkrediten, die von Geschäftsbanken aus ihren eigenen Mitteln an die Landwirtschaft ausgelegt werden. Außerdem werden Kreditgarantien und Bürgschaften für Bankkredite übernommen.

In Tschechien wurde im Jahr 1994 der Unterstützungs- und Garantiefonds für Land- und Forstwirtschaft (PGRLF) mit dem Ziel eingerichtet, die Kreditwürdigkeit der Unternehmen des Agrarsektors zu verbessern und notwendige Finanzzuflüsse in den Sektor zu stimulieren. Auch dieser Fonds gewährt Zinsverbilligungen und Kreditbürgschaften.

Beide Institutionen sind weder mit der aktiven Kreditvergabe an landwirtschaftliche Unternehmen und der vollen Übernahme des Obligos noch mit der Refinanzierung der Kredite betraut. Ihre Arbeitsweise kann jedoch durchaus mit dem Instrumentarium unserer "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" verglichen werden.

Die genannten Institutionen bieten sicherlich Ansatzpunkte für eine der Landwirtschaftlichen Rentenbank vergleichbare Entwicklung. Das Beispiel der Landwirtschaftlichen Rentenbank zeigt, daß die Refinanzierung von Agrarkrediten und die Durchleitung von Fördermitteln eine ideale Kombination darstellen kann. Damit die beiden genannten oder vergleichbare Institutionen eine eigenständige Refinanzierungsbasis für die Land- und Ernährungswirtschaft aufbauen können, müssen sie jedoch Bankcharakter erhalten.

Beim Aufbau einer Bank ist neben rechtlichen Hürden, wie der Lizenzvergabe, der Erfüllung bankenaufsichtlicher Auflagen etc. vor allem das Problem der Kapitalaufbringung zu meistern. Bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank geschah dies im Rahmen einer Selbsthilfeaktion der Landwirtschaft. Dieser in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit gewählte Weg erweist sich heute als großer Vorteil: Durch die unmittelbare Betroffenheit des landwirtschaftlichen Berufsstands konnte der Charakter der Landwirtschaftlichen Rentenbank als "Bank der Bauern" trotz mancher Veränderung der Rahmenbedingungen immer erhalten bleiben. Insbesondere in solchen MOEL, die noch nicht über geeignete Förderinstitutionen verfügen, sollte deshalb m.E. geprüft werden, ob durch eine vergleichbare Einbindung der Landwirtschaft ein Kapitalgrundstock für die Neugründung eines Institutes aufgebaut werden kann. Ergänzend

könnten jedoch auch Privatisierungserlöse des Staates⁸ oder internationale Hilfgelder für den Agrarbereich einfließen.

Die zahlreichen Sanierungsfälle im Agrarkreditsektor vieler MOEL deuten m.E. auf die Notwendigkeit hin, die Sicherungsmöglichkeiten von Bankkrediten zu verbessern. Um eine zinsgünstige Refinanzierung von Krediten an die Land- und Ernährungswirtschaft durchführen zu können, muß das Risiko bei der Kreditvergabe minimiert werden. Die Hausbanken müssen von den Endkreditnehmern erstklassige Sicherheiten erhalten und diese an die Refinanzierungsbank abtreten. Dies wird letztlich auch die Bonität der Hausbanken erhöhen und damit ihre eigene Mittelbeschaffung erleichtern. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den MOEL sind hierfür oftmals noch nicht ausreichend. Liberalisierte Bodenmärkte, breitgestreutes Eigentum und verlässliche Instrumente der Verpfändung des Grund und Bodens sind als Reformziele zu nennen. Ein funktionsfähiges, marktwirtschaftliches Bankensystem kann sich schließlich nur voll entwickeln, wenn die Unternehmen über beleihbare Eigentumstitel verfügen und dadurch kreditfähig werden. Im landwirtschaftlichen Bereich steht deshalb die Entwicklung des Bodenmarktes im Mittelpunkt des Interesses, da der verkehrsfähige Grund und Boden eine Schlüsselrolle bei der Kreditvergabe an landwirtschaftliche Unternehmen einnimmt. Allerdings muß auch der rechtlichen Ausgestaltung weiterer Kreditsicherungsinstrumente (z.B. Sicherungsübereignung, Inventarverpfändung etc.) höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden.⁹

Entscheidend für den Erfolg einer Refinanzierungsbank ist heute jedoch das eigene Standing auf dem Kapitalmarkt, d.h. das Potential, Investoren für eine Kapitalanlage mit möglichst niedriger Verzinsung zu gewinnen. Dem Aufbau einer breiten Vermögensgrundlage und einer soliden Ertragslage sollte deshalb größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Darüber hinaus wird dem Staat eine besondere Rolle zukommen, d.h. eine Absicherung der Förderbank ist sicherlich notwendig. Auch ist es denkbar, zumindest in der Anfangsphase, durch steuerliche Anreize das Investieren in bestimmte Papiere zu unterstützen. Das Beispiel der Landwirtschaftlichen Rentenbank zeigt sogar, daß bei entsprechender Bonität auch die Erschließung internationaler Refinanzierungsquellen möglich ist. Die Bank trägt in nicht unerheblichem Maße dazu bei, einen Anteil der globalen Finanzströme für Investitionen nach Deutschland zu lenken.

Der Aufbau einer eigenständigen Refinanzierungsbasis für die Land- und Ernährungswirtschaft in den MOEL trifft sicherlich auf eine Reihe von Schwierigkeiten und ist nur mit länderspezifischen Lösungswegen zu bewältigen. Notwendig ist jedoch nicht nur die Eigeninitiative der Agrarwirtschaft selbst, sondern auch die Bereitschaft der jeweiligen Regierungen, den Förderbanken den notwendigen institutionellen Rahmen zu geben, damit sie am Markt bestehen können. Das Beispiel der Landwirtschaftlichen Rentenbank verdeutlicht dabei, daß eine solche Institution nach einer Startphase zum "Selbstläufer" werden kann und sowohl den agrarstrukturellen Förderauftrag wahrnehmen, als auch bei der Entwicklung des heimischen Kapitalmarkts eine Rolle spielen kann.

⁸ Beispielsweise wurde dem tschechischen PGRLF (s.o.) im Zuge der Privatisierung ein Teil des Aktienvermögens der Ernährungsindustrie übertragen.

⁹ Die Situation der LPG-Nachfolgeunternehmen in den neuen Bundesländern kann hier durchaus als interessantes Beispiel aufgeführt werden: Trotz hoher Altverbindlichkeiten können die Unternehmen durchaus kreditfähig sein, weil erstklassige Sicherheiten der Unternehmen für eine neuerliche, wirtschaftliche Beleihung im Rahmen der Altschuldenregelung freigegeben worden sind. Die Refinanzierung dieser Kredite ist für die Landwirtschaftliche Rentenbank somit auch unproblematisch.

Literaturverzeichnis

- AGENCJA RESTRUKTURYZACJI I MODERNIZACJI ROLNICTWA; Informations, published by the editorial board of Polish Food.
- BERNACKI, A. und ZAWADZKI, A. (1997): Geschichte und gegenwärtige Wandlungen im genossenschaftlichen Bankwesen in Polen. in: Studiengang für Bankwesen und Finanzen an der Agrarökonomischen Fakultät der Landwirtschaftlichen Universität Warschau (Hrsg.): Aktivitäten der genossenschaftlichen Banken in Deutschland und Polen, S. 73-83.
- BURGTORF, A. (1997): Banking systems in the Czech Republic, Hungary and Poland - stability or collapse? Deutsche Morgan Grenfell, Focus Eastern Europe, Jan. 1997, S. 10 - 14.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.5.1997: Die Tschechische Krone orientiert sich künftig an der D-Mark.
- Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank in der Fassung vom 15.7.1963 (BGBl. I S. 465, 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.7.1994 (BGBl. I S. 1465)
- Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Förderung des Kapitalmarktes vom 15.5.1953 (BGBl. I S. 190)
- Handelsblatt vom 30.7.1997: Tschechien: Bankenprivatisierung kommt endlich voran. S. 21.
- Handelsblatt vom 6.8.1997: Bankensektor Polens zunehmend konsolidiert. S. 14.
- LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK (1989): Vierzig Jahre Landwirtschaftliche Rentenbank 1949 - 1989 - Vorgeschichte, Gründungsjahre, Entwicklungen -
- LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK: Geschäftsberichte 1949 bis 1996.
- MOHR, E. (1997): Polen: Erfolge im Transformationsprozeß - aber wichtige Strukturprobleme sind noch ungelöst. IFO Schnelldienst 20/1997, S. 29-40.
- OECD Wirtschaftsberichte (1997): Polen 1997, Paris.
- OECD Wirtschaftsberichte (1996): Tschechische Republik 1996, Paris.
- Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.1978 (BAnz. Nr. 241), geändert durch Beschluß des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 4.5.1990 (BAnz Nr. 124 vom 7.7.1990)
- WENZELER, G. (1997): Das polnische Bankwesen im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 50, S. 222-229.